



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Bundesamt für Landwirtschaft; Anpassung der Verordnung vom 28. Oktober 2015 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2); Vernehmlassung

P190790

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Rückmeldeformular an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW).

Begründung

Mit E-Mail vom 28. Mai 2019 eröffnete das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zusammen mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ein Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2). Ab dem 1. Januar 2020 geborene Tiere werden neu regulär mit zwei Ohrmarken statt wie bisher mit einer gekennzeichnet. Für die Nachkennzeichnung der am 1. Januar 2020 lebenden Tiere der Schaf- und Ziegengattung brauchen die Tierhalter daher einzelne Ohrmarken, mit oder ohne elektronischem Mikrochip. Die entsprechenden Gebühren sollen neu in der genannten Verordnung festgeschrieben werden. Die Anpassung der GebV-TVD wird vom Regierungsrat begrüsst.

